

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 (Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO)
(Aushang an den Amtstafeln und Niederlegung im Rathaus der Gemeinde Bodenwöhr, Schwandorfer Str. 20, 92439 Bodenwöhr nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

Der Gemeinderat Bodenwöhr hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 mit Anlagen beschlossen.

Das Landratsamt Schwandorf hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 geprüft.

Die Haushaltssatzung 2023 tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen für das Jahr 2023 können während der Dauer der Gültigkeit, also bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, in der Gemeindeverwaltung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden (Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 4 der Bekanntmachungsverordnung).

Bodenwöhr, 21.02.2023
Gemeinde Bodenwöhr


Georg Hoffmann
1. Bürgermeister

1. An die Amtstafeln

a) angeschlagen am

21 FEB. 2023

b) abgenommen am

2. Im Regentalanzeiger veröffentlicht

Bekanntmachung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Der Gemeinderat Bodenwöhr hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 folgende Haushaltssatzung für 2023 beschlossen, die mit Schreiben vom 15.02.2023 vom Landratsamt Schwandorf genehmigt wurde und hiermit bekannt gemacht wird:

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Bodenwöhr, Landkreis Schwandorf für das Haushaltsjahr 2023.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Bodenwöhr folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 12.877.000 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 9.056.900 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **176.100 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **11.132.500 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.100.000 €** festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Bodenwöhr, ~~21. FEB. 2023~~



Hoffmann
1. Bürgermeister

Hinweis:

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern wurden in der Satzung vom 08.04.2022 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 300 v.H. |
| c) für die Gewerbesteuer | 350 v.H. |